

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Latendorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Latendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 24.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Latendorf für das Gebiet „westlich des Grundstückes ‚Alte Landstr. 30‘, nördlich einer Waldfläche, westlich der ‚Alten Landstr.‘ und östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche“ und die Begründung liegen

vom 26.05.2023 bis zum 26.06.2023

in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegenden Unterlag liegen ebenfalls aus.

- Landschaftsplan der Gemeinde Latendorf,
- Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen,
- Baugrunduntersuchung und Baugrundbeurteilung, Aussagen zur Versickerungsfähigkeit,
- Umweltberichte für F- und B-Plan (Bestandteil der jeweiligen Begründung),
- die eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB für den F- und B-Plan.

Umweltrelevante Information	Thema
Landschaftsplan der Gemeinde Latendorf	Hinsichtlich der umweltrelevanten Gesichtspunkte wurden für das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsplan Bestands- und Entwicklungskarten gefertigt, der naturschutzfachliche Zustand analysiert und Empfehlungen für die künftige Entwicklung erarbeitet.
Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen	Visuelle Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen des Plangebietes

Baugrunduntersuchung und Baugrundbeurteilung, Aussagen zur Versickerungsfähigkeit, erstellt von der Gesellschaft für Baugrunduntersuchungen und Umweltschutz mbH, 14.12.2022

Einleitung; Methodik; Baugrund, Bodenkennwerte, Wasser; **Baugrundbeurteilung; Versickerungsfähigkeit; Anlagen**

Umweltberichte für F- und B-Plan als Bestandteil der jeweiligen Begründung

Jeweils für F- und B-Plan: Einleitung; Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans; Beschreibung der Darstellungen mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben; Darstellung der Ziele des Umweltschutzes nach einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden; Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden; Bestand der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, und eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes: Prognose bei Durchführung der Planung; mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen; Betrachtung von anderweitigen Planungsmöglichkeiten; Beschreibung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen; zusätzliche Angaben; Zusammenfassung des Umweltberichtes; Referenzen

Zusätzlich für B-Plan: Ermittlung des Eingriffs - Anwendung der Eingriffsregelung; Prüfung der Belange des Artenschutzes gemäß BNatSchG; Ausgleichsmaßnahmen; Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung; Pflanzanweisung

Auswirkungen der Planung, insbesondere auf den Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Fläche und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Boden:

Standortalternativen; Bodenbewertung; Archivfunktion; schutzwürdige Bodenformen; Topographie; Baugrund, anthropogene Überprägung; Flächenversiegelungen und -verbrauch; Bodenschutz; Ausgleich

Wasser:

Keine natürlichen Oberflächengewässer; Grundwasserstand; Versickerungsfähigkeit; Entwässerung/Versickerung

Klima/Luft:

Beseitigung Ackerteilfläche und kleiner Grasreitplatz, Anpflanzungen, Klimagesichtspunkte, Teil- und Vollversiegelungen

Pflanzen und Tiere:

Beseitigung von unterschiedlichen Biotoptypen; Gehölze/Gehölzstreifen; Knick, Knickbeseitigung; angrenzender Wald, Ausgleich, Maßnahmenfläche; Eingrünung; Prüfung Belange des Artenschutzes gem. BNatSchG, Betroffenheit von Vogelarten, Betroffenheit Haselmaus durch Gehölzbeseitigung - Untersuchungspflichten, Fristen

Landschaftsbild:

Eingrünung; angrenzende Wohnbebauung/Straße

Mensch:

Keine signifikanten Beeinträchtigungen; Immissionen

Kultur- und sonstige Sachgüter:

keine Kultur- oder sonstigen Sachgüter; § 15 Denkmalschutzgesetz

Fläche:

Flächenbeanspruchung

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

keine Wechselwirkungen, die über die zu den einzelnen Schutzgütern behandelten Aspekte hinausgehen

Natura-2000-Gebiete

	Es befindet sich kein europäisches Schutzgebiet im Sinne von Natura 2000 (FFH-Gebiet oder EU-Vogelschutzgebiet) im räumlichen Umfeld oder in einer vorstellbaren Beeinflussung.
Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 17.08.2022 (B-Plan)	Aktualisierung Innenentwicklungspotenzialanalyse; Innenentwicklung Vorrang vor Außenentwicklung
Stellungnahmen des Kreises Segeberg vom 25.08.2022 (B-Plan)	Löschwasserversorgung, Feuerwehr; Innenbereichs- und Nachverdichtungspotenzialanalyse; Niederschlagswasserbeseitigung; Schmutzwasserbeseitigung, Klärteichanlage; Bodenschutz, vorsorgender Bodenschutz, Bodenfunktionen; Sichtdreiecke
Stellungnahmen des Kreises Segeberg vom 15.02.2023 (F-Plan)	Brandschutz; Schmutzwasserbeseitigung - Klärteichanlage;
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 26.07.2022 (B-Plan) und vom 17.01.2023 (F-Plan)	Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale, § 15 DSchG
Stellungnahme des LLUR - untere Forstbehörde - vom 14.02.2023 (F-Plan)	Angrenzender Wald, Waldabstand; Waldgrenze

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.gemeinde-latendorf.de (unsere Gemeinde - im Verfahren befindliche Bauleitpläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Boostedt, 04.05.2023

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling
- Der Amtsvorsteher –
im Auftrag
gez. Paffendorf

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7:

